

Genehmigtes

Protokoll

der 63. Sitzung des

Kuratoriums der Technischen Universität Berlin

am 13.04.2018

Beginn: 09:00 Uhr

Ende: 12:55 Uhr

Mitglieder des Kuratoriums:

Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung

Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens

Hochschulvertreter/innen

Herr Gerdsmeier

Herr Prof. Dr. Kleiner (*ztw.*)

Frau Prof. Dr. Süßmuth (*Vorsitzende*)

Frau Beckmann

Frau Jordan

Herr Tiedje

Herr Prof. Dr. Völker

Sitzungsteilnehmer/innen mit beratender Stimme (*gem. § 1 Abs. 3 GrundO der TU*):

Präsident

Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer

Vizepräsident für Lehre, Digitalisierung und Nachhaltigkeit

Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs
und Lehrkräftebildung

Kanzler

Personalrat der Arbeitnehmer/innen und Beamt/inn/en

Personalrat der studentischen Beschäftigten

Zentrale Frauenbeauftragte (1. Stellvertr. ZFA)

Schwerbehindertenvertretung

Vertreter des Allg. Studierendenausschusses (AStA)

Herr Prof. Dr. Thomsen

Frau Prof. Dr. Ahrend

Herr Prof. Dr. Heiß

Frau Prof. Dr. Ittel

Herr Dr. Neukirchen

Frau Nickel-Busse

Herr Lübbe (*ztw.*)

Frau Reinisch

Frau Buske-Lorenz

Sonstige Teilnehmer/innen:

Herr Prof. Dr. Pfetsch (*zu TOP 5*), Herr Prof. Dr. Kao (*zu TOP 7*)

Frau Zimmer (Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung)

Gäste:

Frau Schmidtberg (*PIKB*) Herr Kolbow (*II TX 2*), Frau Scherz (*II T 41*)

Geschäftsstelle:

Frau Taeger, Frau Grupe

Tagungsort:

Technische Universität Berlin, Straße des 17. Juni 135, 10623 Berlin, Raum H 1035

TAGESORDNUNG

TOP	Gegenstand	Seite
1.	Genehmigung der Tagesordnung	2
2.	Genehmigung des Protokolls der 62. Sitzung am 02.02.2018	2
3.	Bericht des Präsidenten	3
4.	a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog	5
5.	Vorstellung der WM-Studie 2017	6
6.	Änderungsantrag zum Haushaltsplan der TU Berlin 2018 Einrichtung eines Familien-Fonds für akademische Mitarbeiter/innen auf Drittmittelstellen	zurück- gezogen
7.	Bericht über das Einsteinzentrum	8
8.	Verschiedenes	10

Die Vorsitzende begrüßt die Anwesenden. Entschuldigt sind Frau Burchardt, Frau Schwan, Frau Stumpenhusen und Herr Staatssekretär Krach.

Sie begrüßt Herrn Tiedje, der als neues Mitglied der studentischen Vertreter die Nachfolge von Frau Eberle antritt, sowie die neuen Teilnehmerinnen der Personalvertretungen, Frau Reinisch (1. Stellvertretende Zentrale Frauenbeauftragte) und Frau Buske-Lorenz (Vertrauensperson der Schwerbehindertenvertretung).

Die Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

TOP 1 Genehmigung der Tagesordnung

Frau Jordan zieht den Antrag zu TOP 6 zurück und bittet den Kanzler, über die Einrichtung eines Familien-Fonds für wissenschaftliche Mitarbeiter/innen auf Drittmittelstellen im Rahmen des audits ‚familiengerechte hochschule‘ zu einem späteren Zeitpunkt zu berichten. Sie behält sich vor, den Antrag ggf. bei den Beratungen für den Haushalt des kommenden Jahres erneut zu stellen.

Die Tagesordnung wird mit dieser Änderung einstimmig genehmigt.

TOP 2 Genehmigung des Protokolls der 62. Sitzung am 02.02.2018

Das Protokoll der 62. Sitzung vom 02.02.2018 wird ohne Änderungen einstimmig genehmigt.

In Ergänzung zum TOP 4 a: ‚Antrag auf Änderung der Grundordnung zur Schaffung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents‘ berichtet die Referentin für die TU Berlin, Frau Zimmer, dass die Rechtsabteilung der Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung - entsprechend dem von den Kuratoriumsmitgliedern geäußerten Wunsch um eine rechtliche Prüfung – nach der Ausschreibung und Einholung von Angeboten einen Gutachter ausgewählt hat, der das gewünschte Rechtsgutachten in dem vorgegebenen Zeitrahmen anfertigen kann. Es ist somit davon auszugehen, dass das Gutachten bis zur Kuratoriumssitzung im Juli vorgelegt werden kann.

Frau Jordan kritisiert, dass sich der Staatssekretär bei der Abstimmung zum Meinungsbild nicht enthalten hat. (*siehe Anlage 1*: Ergebnis der schriftlichen Umfrage vom 16.03.2018)

TOP 3 Bericht des Präsidenten

Der Präsident berichtet zu folgenden Punkten:

Für die zweite Amtsperiode des wiedergewählten Präsidiums wurden diese Änderungen der Zuständigkeiten vorgenommen.

- Die Erste Vizepräsidentin übernimmt als neue Aufgaben die Entwicklung einer Berufungsstrategie, eine Verstärkung der Kooperation mit Wirtschaftsunternehmen sowie den Ausbau des Bereichs Transfer, der den bidirektionalen Austausch mit der Gesellschaft beinhaltet.
- Der zweite Vizepräsident übernimmt zusätzlich zum Bereich Studium und Lehre die Themen Digitalisierung und Nachhaltigkeit, die in der Lehre verankert werden sollen.
- Die dritte Vizepräsidentin übernimmt als weitere Aufgaben die Strategieentwicklung bei den Verbundprojekten (Sonderforschungsbereiche, Exzellenzstrategie, etc.) sowie das Gebiet des wissenschaftlichen Nachwuchses.
- Die Aufgaben des Kanzlers sind unverändert die Leitung der Zentralen Universitätsverwaltung, die Verantwortung für den Haushalt, das Gesundheitsmanagement und die strategische Bauplanung.

Die TU Berlin hat im Rahmen der Exzellenzstrategie vier Cluster-Vollanträge bei der DFG eingereicht. Die für die Antragstellung erforderlichen finanziellen Mittel wurden von den betreffenden Instituten bereitgestellt und gehen nicht zu Lasten anderer Bereiche. Die Begutachtung der Anträge wird Ende April sowie im Mai und Juni erfolgen.

Die Vorbereitungen für den Verbundantrag der Exzellenzstrategie sind noch nicht abgeschlossen. Durch den Verbund der vier Berliner Universitäten wird das Ziel verfolgt, Berlin als Wissenschaftsstandort zu stärken. Die finanzielle Förderung beträgt jährlich 28 Mio. € d.h. jede Universität erhält im Durchschnitt ca. 7 Mio. €. Die Abgabe des Antrages wird im Dezember 2018 erfolgen. Die Begutachtung wird Ende Februar 2019 stattfinden und die Bewilligungen werden im August 2019 verkündet werden.

Die Verhandlungen für den neuen Tarifvertrag für die studentischen Beschäftigten wurden Ende März fortgesetzt und haben eine Annäherung der Tarifparteien gebracht. Der Präsident hofft, dass die nächste Verhandlungsrunde, die für den 19. April 2018 geplant ist, den Abschluss eines Tarifvertrages bringen wird.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufungsstrategie und Transfer berichtet, dass eine Kommission für die Ethik sicherheitsrelevanter Forschung (KeF), auf Grundlage der

Empfehlungen der DFG und der Leopoldina eingerichtet werden soll. An der TU Berlin gilt seit 1991 die Zivilklausel, die den Verzicht der TU Berlin auf rüstungsrelevante Forschung festlegt. Die Anwendung der Klausel ist nicht unproblematisch, wenn Merkmale in Bezug auf Dual Use nicht eindeutig zugeordnet werden können.

Die zentrale Ethik-Kommission soll hier die grundlegenden Fragen klären und den Unterschied zwischen sicherheitsrelevanter Forschung und einer rein wissenschaftlich ausgerichteten Forschung definieren. Dabei wird der Stand der Diskussion aus verschiedenen Bereichen, wie Medizin, Physik, Biologie, Soziologie, Kunstgeschichte aufgenommen und ausgewertet.

Die Kommission wird sowohl die antragstellenden Wissenschaftler/innen als auch das Präsidium beraten, das auf der Grundlage der Bewertung eine Entscheidung treffen muss.

Ein weiteres Handlungsfeld ist das von den Drittmittelgebern geforderte ‚ethical self-assessment‘ das die Prüfung und Bewertung ethischer Fragestellungen betrifft, die nicht nur auf die Sicherheitsrelevanz abzielen. Hier sind die Planungen für die Umsetzung und Einrichtung einer Kommission noch nicht abgeschlossen.

Der Präsident antwortet auf die Fragen der Mitglieder wie folgt:

Die neuen Aufgaben im Präsidium stellen neue Schwerpunktbildungen dar (z.B. die Einführung der Nachhaltigkeit in Lehre und Studium). Dafür treten Aufgaben der ersten Amtszeit, wie z.B. die Antragstellung für die Exzellenzstrategie im Ressort Forschung oder die Einrichtung des Zentralinstituts School of Education im Ressort Lehrkräftebildung arbeitsmäßig in den Hintergrund.

Eine dauerhafte Ankopplung des Tarifvertrages für die studentischen Beschäftigten an den TV-L kann von der Hochschulleitung nicht verbindlich zugesichert werden, da die finanziellen Mittel hierfür vom Abschluss zukünftiger Verträge mit dem Land Berlin abhängen.

Die Berliner Universitäten sind sich über die Ziele bei der Antragstellung des Verbundantrages einig. Es gibt lediglich graduelle Unterschiede bei der Beurteilung der Wichtigkeit der Forschungsgebiete.

Zum Antrag auf Einrichtung eines Familien-Fonds für Drittmittel-Beschäftigte führt der Kanzler vorab aus, dass dieser sowohl beim audit ‚familiengerechte hochschule‘, als auch bei den Planungen für den Haushalte des nächsten Jahres thematisiert werden sollte. Dabei müsse bedacht werden, in welchem Umfang der Fonds zu Lasten der Mittel für Haushaltsstellen gehen darf.

Darüber hinaus sind vom Gesetzgeber Lösungen für arbeitsrechtliche Fragen, die bei der Weiterbeschäftigung auf einer Haushaltsstelle auftreten, zu erarbeiten.

Der Präsident sieht in der Forderung nach Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und leitet daraus eine Verpflichtung der Bundesministerien ab, sich z.B. durch die Bereitstellung von Overhead-Mitteln an den Kosten für den Fonds zu beteiligen.

Frau Beckmann weist auf die Befristung von Drittmittelprojekten hin und stellt den praktischen Zweck einer Weiterbeschäftigung nach der Elternzeit in dem Fall in Frage, wenn die Projektlaufzeit in der Zwischenzeit endete.

Herr Völker lehnt die Umverteilung von Haushaltsmitteln zur Finanzierung des Fonds ab und warnt davor, hier unrealistische Erwartungen zu wecken.

Frau Nickel-Busse verweist auf die Studie von Herrn Dr. Krempkow, die den Stellenwert der Vereinbarkeit von Beruf und Familie für den wissenschaftlichen Nachwuchs deutlich macht. Sie regt an, den Kuratoriumsmitgliedern die Präsentation für die weitere Diskussion zur Verfügung zu stellen (siehe auch: https://www.stifterverband.org/medien/personalentwicklung_2016).

TOP 4 a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen
 b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Vorlage KU 1/063

Der Präsident stellt die Vorlage vor und erklärt, dass mit dem Abschluss von Kooperationsverträgen folgende fünf strategischen Ziele verfolgt werden:

- Förderung der Spitzenforschung (Kooperation z.B. mit Leibniz- oder Helmholtz-Instituten)
- Profilbildung in den Key Application Areas
- Einrichtung von Forschungsverbänden (z.B. Sonderforschungsbereiche)
- Zusammenarbeit auf interdisziplinären Gebieten
- Einrichtung von Professuren des Einsteinzentrums

Der Präsident antwortet auf die Fragen der Mitglieder:

- Die Kooperationsverträge sind in langfristige Rahmenverträge und Einzelverträge unterteilt. Letztere werden formell auf der Grundlage eines bestehenden Rahmenvertrages für die Berufung einer Person geschlossen. Sie enden im Regelfall nach Ausscheiden dieser Person.
- Bei den Berufungen der Professuren des Einsteinzentrums haben die Unternehmen keinen Einfluss auf die Nominierungen.
- Die Gremien werden bei der Einrichtung und Verlängerung von An-Instituten beteiligt. Eine darüber hinaus gehende Gremienbeteiligung ist nicht vorgesehen.
- Die Kooperationsverträge mit als An-Institute der TU Berlin anerkannten externen Partnern regeln u.a. die Höhe der Bezahlung des Personals, die nicht unterhalb des an der TU Berlin geltenden Tarifs liegen darf.
- Es werden Kooperationen mit den in Berlin ansässigen großen Unternehmen bzw. mit den hier niedergelassenen Forschungseinrichtungen namhafter Unternehmen angestrebt.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufsstrategie und Transfer erklärt, dass sowohl beim Abschluss, als auch bei der Verlängerung von Kooperationsverträgen darauf geachtet wird, dass die Interessen der TU Berlin gewahrt bleiben und ihr Ansehen keinen Schaden nimmt. Dies wurde z.B. auch bei der Einführung des Code of Conduct für Industriepromotionen berücksichtigt.

Sie berichtet von Planungen bzw. ersten Erprobungen eines Modells, in dem Unternehmen Mitarbeiter/innen für einen Zeitraum freistellen, damit diese Forschungsgebiete an der TU Berlin bearbeiten können. Hierdurch können wiederum neue Kooperationen entstehen.

Herr Völker hebt hervor, dass die Kooperationsverträge für die wissenschaftliche Arbeit wichtig sind, indem sie einen rechtlichen Rahmen vorgeben und z.B. den Einsatz von studentischen Hilfskräften oder das Ausleihen von Geräten regeln.

Herr Kleiner erklärt, dass die Forschung in den Industriebetrieben eine unverzichtbare Ergänzung für die universitäre Forschung darstellt.

Herr Tiedje bemerkt kritisch, dass die Kooperation mit großen Unternehmen deren Vormachtstellung noch weiter vergrößern kann.

Herr Gerdsmeyer bittet das Präsidium, ergänzende Kriterien für ein strategisches Konzept vorzulegen, das die Planungen zu für die TU relevanten Kooperationsfeldern und eine Auswahl der hierfür in Frage kommenden Kooperationspartner beinhaltet.

a) Übersicht über Kooperationsverträge im Rahmen von strategischen Kooperationen

Beschluss KU 1/063 –13.04.2018

einstimmig

Das Kuratorium nimmt die beigefügte Übersicht über die im Jahr 2017 laufenden und neu abgeschlossenen strategischen Kooperationen der Technischen Universität Berlin nach einer ausführlichen Diskussion zustimmend zur Kenntnis.

b) Bericht über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte aufgrund Abweichungen von den Mindestanforderungen gemäß Kriterienkatalog

Das Kuratorium nimmt die Berichterstattung über beim Abschluss von Kooperationsverträgen mit Wirtschaftsunternehmen entstandene Konflikte zur Kenntnis.

TOP 5 Vorstellung der WM-Studie 2017

Herr Prof. Dr. Pfetsch stellt anhand einer Präsentation (siehe *Anlage 2*) die Ergebnisse der WM-Studie 2017 vor.

Die alle fünf Jahre durchgeführte Befragung erfasst die Arbeits- und Qualifikationsbedingungen des wissenschaftlichen Personals der TU Berlin. Hiermit sollen u.a. Stärken und Defizite festgestellt und Diskussionen über mögliche Veränderungen angestoßen werden.

Die Studie wurde durch die seinerzeit für den wissenschaftlichen Nachwuchs zuständige Vizepräsidentin Frau Prof. Ahrend initiiert. Die Auswertung der Ergebnisse und die Umsetzung von Verbesserungen der Arbeitsbedingungen werden, nachdem sich die Ressortzuständigkeiten im Präsidium geändert haben, durch die Vizepräsidentin Frau Prof. Ittel begleitet.

Mit einer Beteiligungsquote von 25 % der Beschäftigten kann die Studie als repräsentativ eingestuft werden. Darüber hinaus kann anhand der Antworten auf geschlossene und offene Fragen abgelesen werden, dass sich sowohl Mitarbeiter/innen, die mit den Arbeitsbedingungen zufrieden sind, als auch diejenigen, die unzufrieden sind, beteiligt haben.

Herr Prof. Pfetsch antwortet auf die Frage der 1. Stellvertretenden Frauenbeauftragten, dass sich die Frauen insgesamt ähnlich zufrieden mit den Arbeitsbedingungen wie die Männer geäußert haben. Sie sind allerdings bei der Vereinbarkeit von Familie und Beruf weniger zufrieden als die Männer. Es wird insbesondere mehr Verständnis der Vorgesetzten für die Belange der Kinderbetreuung sowie mehr Unterstützung bei der Rückkehr aus der Elternzeit gewünscht und es gibt einen größeren Bedarf für die Flexibilität der Arbeitszeit und des Arbeitsortes.

Herr Kleiner und Frau Beckmann schlagen vor, die Ergebnisse der vorliegenden Studie mit den Ergebnissen der Studien anderer Universitäten oder Institute (z.B. des Doktoranden-Netzwerkes der Max-Planck-Institute) zu vergleichen.

Die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung verweist auf Studien des BMBF und des Stifterverbandes, die auch die Wichtigkeit der Vereinbarkeit von Familie und Beruf für den wissenschaftlichen Nachwuchs betonen.

In der weiteren Diskussion wird erörtert, inwieweit die Regeln guter wissenschaftlicher Praxis durch falsche Angaben bzgl. der Autorenschaft missachtet wurden und daher Maßnahmen dagegen ergriffen werden müssen.

Die Mitglieder sind sich einig, dass die Formulierung klarer Regeln, die sowohl den Autor/innen als auch den betreuenden Professor/innen übermittelt werden müssen, unerlässlich ist, damit eine korrekte und transparente Nennung der Autor/innen erfolgen kann.

Der Präsident geht davon aus, dass die Regeln, die in den Grundsätzen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis an der TU Berlin festgelegt sind, generell eingehalten werden. In Einzelfällen müsse der Sachverhalt durch die Fakultäten bzw. Fachgebiete geprüft werden.

Frau Jordan und Herr Tiedje fordern, die Arbeitsbedingungen so zu gestalten, dass die Qualifikation in der vertraglich vereinbarten Zeit erreicht werden kann.

Herr Kleiner geht davon aus, dass die Arbeitszeit nicht für die Arbeiten am Promotionsthema ausreicht. Da es sich um die eigene Qualifikation handelt, seien Überstunden seiner Meinung durch die Promovenden nach hinzunehmen. Dies sollte jedoch transparent kommuniziert werden.

Die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung weist darauf hin, dass durch die Ausrichtung des Promotionsthemas auf das Thema des Fachgebietes bzw. des Projektes Überstunden reduziert oder ganz vermieden werden könnten.

Die Vizepräsidentin für Forschung, Berufsstrategie und Transfer erklärt, dass die vorliegende Studie keine Aussagen über die Auswirkungen der Arbeitsbedingungen auf den wissenschaftlichen oder beruflichen Erfolg machen kann.

Der Kanzler greift den Vorschlag von Frau Beckmann auf und wird gemeinsam mit dem Personalrat überlegen, in welchem Rahmen eine Befragung des nichtwissenschaftlichen Personals durchgeführt werden kann.

Frau Nickel-Busse berichtet, dass die Zentraleinrichtung Wissenschaftliche Weiterbildung und Kooperation (ZEWK) mit Beteiligung der Gewerkschaften eine Studie zur Situation des wissenschaftsstützenden Personals an Hochschulen veröffentlicht hat, die auf der Homepage der ZEWK abgerufen werden kann.

Abschließend erläutert die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung, dass als nächster Schritt ein Maßnahmenkatalog in Abstimmung mit den Fakultäten erarbeitet werden muss mit dem Ziel, die Qualifikations- und Arbeitsbedingungen fächerspezifisch zu verbessern.

TOP 6 Änderungsantrag zum Haushaltsplan der TU Berlin 2018
Einrichtung eines Familien-Fonds für akademische Mitarbeiter/innen auf
Drittmittelstellen

Vorlage KU 2/063

Der Antrag wurde zurückgezogen.

TOP 7 Bericht über das Einsteinzentrum

Herr Prof. Dr. Kao stellt das Einsteinzentrum (Einstein Center Digital Future - ECDF) anhand einer Präsentation (siehe *Anlage 3*) vor.

Das Zentrum wurde auf Initiative des Regierenden Bürgermeisters, Herrn Müller, und des Präsidenten der TU Berlin, Herrn Thomsen, mit dem Ziel gegründet, Berlin zur digitalen Hauptstadt zu machen.

Die Planungen für das Zentrum begannen vor drei Jahren. Es wurden Workshops organisiert, an denen Vertreter von Politik, Unternehmen und Universitäten teilnahmen und eine Strategie erarbeiteten, wie durch die Vernetzung der vorhandenen Ressourcen eine zukunftsorientierte Forschung auf dem IT-Gebiet entwickelt werden kann.

Die Eröffnung des Zentrums fand vor einem Jahr, am 3. April 2017 statt.

Die Forschung des Einsteinzentrums konzentriert sich auf diese Kernthemen:

- Digital Methods, Algorithms, Infrastructure
- Digital Humanities & Society
- Digital Health
- Digital Industry and Services

Die interdisziplinäre Zusammenarbeit stellt aufgrund der unterschiedlichen Herangehensweisen der Fächer durchaus eine Herausforderung dar.

Das Zentrum, das eine Public Private Partnership von Unternehmen mit den vier Berliner Universitäten (HU, FU, TU, UdK), der Charité sowie weiteren Institutionen und dem Land Berlin darstellt, ist eine Plattform für gemeinsame Forschung, die eine schnellere Umsetzung von neuen Ideen als auf der Universitätsebene ermöglichen soll. Die Bandbreite der beteiligten Unternehmen reicht von kleineren über mittelständischen bis zu großen international tätigen Unternehmen.

Es wurden 55 Stellen für W1- und W2-Professuren geschaffen, die für einen Zeitraum von sechs Jahren je zur Hälfte durch Spenden der beteiligten Unternehmen und durch Mittel des Landes Berlin finanziert werden.

Des Weiteren stehen ca. 2 Mio. € für die Geschäftsstelle mit Sitz im Robert Koch-Forum in Berlin-Mitte sowie für gemeinsame Projekte zur Verfügung. Das gesamte Finanzvolumen des Zentrums beträgt ca. 40 Mio. €

Die Spenden der Unternehmen gehen an die Einstein-Stiftung, die die Berufungen entsprechend den Standards der Universitäten durchführt. Die Unternehmen haben anders als bei den S-Professuren keinen Einfluss auf die Berufung und erhalten keine Rechte an den Forschungsergebnissen. Sie werden aber an der Auswahl der Forschungsthemen beteiligt.

Die Professuren werden mit 75.000 € für eine Mitarbeiter/in-Stelle und 10.000 € Sachmittel (nach Bedarf) ausgestattet. Des Weiteren werden Büros und Labore in den Fakultäten zur Verfügung gestellt.

Die finanzielle Ausstattung ist nicht besser als an den Universitäten oder anderen Forschungsstätten und für die Wissenschaftler/innen ist somit nicht Geld der Anreiz, eine Stelle im Einsteinzentrum anzunehmen, sondern die Möglichkeit, an einer zukunftsweisenden Technologie mitarbeiten zu können. Auch spielt der Standort Berlin eine Rolle, der mittlerweile zu den führenden Zentren der Wissenschaft in Deutschland und Europa gehört.

Die Arbeit des Zentrums hat sich positiv für den Standort Berlin ausgewirkt, was sich an der Ansiedlung folgender Zentren ablesen lässt:

- Leistungszentrum ‚Digitale Vernetzung‘ der Fraunhofer-Gesellschaft
- Berlin Big Data Center
- Institut für Internet und Gesellschaft

Auch beteiligen sich weitere Institutionen am Einsteinzentrum; z.B. stellt das Helmholtz-Zentrum Mittel für 25 Doktoranden-Stellen im Rahmen einer Graduiertenschule (HEIBRIDS) zur Verfügung.

Die Idee der interdisziplinären Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Digitalisierung findet weltweite Anerkennung (z.B. Oslo, Wien, Sydney) und es gab Versuche, dort ähnliche Zentren einzurichten.

Die Ergebnisse der Arbeit des Einsteinzentrums werden auf regelmäßig stattfindenden Pressekonferenzen sowie Informationsveranstaltungen für Politik, Wissenschaft und Industrie vorgestellt. Zusätzlich informiert das ECDF über Twitter über ihre Aktivitäten.

Herr Prof. Kao beantwortet die Fragen der Mitglieder:

Die Leibniz-Institute sind nicht namentlich aufgeführt, da nur die Universitäten, die die Berufungen machen können, genannt werden. Die Leibniz-Institute sind in Form der mit den Universitäten bestehenden Kooperationen beteiligt.

Die Umsetzung der Digitalisierungsprozesse in den Firmen wird nicht vom ECDF begleitet.

Die Unternehmen haben keinen direkten Einfluss auf die Auswahl der Person, da die Finanzierung über die Einsteinstiftung vorgenommen wird. Die Berufungen erfolgen durch die beteiligten Hochschulen.

Frau Beckmann bemerkt kritisch, dass von 10 Professuren nur eine Stelle mit einer Frau besetzt wurde. Herr Prof. Kao erläutert, dass bei den bisher abgeschlossenen Berufungsverfahren drei Rufe an Frauen ausgesprochen wurden. Jedoch hat nur eine Frau den Ruf auch angenommen. Zwei Frauen haben abgelehnt, weil sie bessere Angebote hatten. Sowohl die 1. Stellvertretende Frauenbeauftragte als auch die Vizepräsidentin für Strategische Entwicklung, Nachwuchs und Lehrkräftebildung bestätigen, dass es vielfältige Bemühungen für die Rekrutierung von Frauen gibt, was aber aufgrund der bestehenden Konkurrenzsituation schwierig ist.

Der Kanzler bedankt sich im Namen des Präsidiums bei Herrn Prof. Kao für die Umsetzung des für die TU und den Wissenschaftsstandort Berlin wichtigen Projektes.

TOP 8 Verschiedenes

Frau Jordan bittet um Mitteilung, welche Themen noch auf der Liste der offenen TOP stehen.

Die Vorsitzende kündigt die nächste Sitzung an, die am **13. Juli 2018** stattfinden wird, und schließt die Sitzung.

Vorsitzende:

Protokoll:

gez.

gez.

Prof. Dr. Rita Süßmuth

Ulrike Grupe

TU Berlin | K 321 | Straße des 17. Juni 135 | 10623 Berlin

An die
Mitglieder des Kuratoriums der TU Berlin

nachrichtlich: Personalvertretungen
Zentrale Frauenbeauftragte
Allgemeiner Studierendenausschuss
Vertrauensperson der Schwerbehinderten
Präsidium

Der Präsident

Referat für Angelegenheiten der
Akademischen Selbstverwaltung

Ulrike Grupe
Geschäftsstelle des Kuratoriums
Raum H 2509
Straße des 17. Juni 135
10623 Berlin

Telefon +49 (0)30 314-23986
Telefax +49 (0)30 314-23915
ulrike.grupe@tu-berlin.de

Mein Zeichen: K 321

Berlin, den 9. April 2018

Meinungsbild zur Änderung der Grundordnung (KU-Vorlage 1/062 vom 02.02.2018)

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit möchte ich Sie über das Abstimmungsergebnis der am 16. März 2018 verteilten Abfrage eines Meinungsbildes zum vorliegenden Vorschlag des Erweiterten Akademischen Senats zur Änderung der Grundordnung zur Schaffung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents informieren.

Vier Mitglieder haben sich für den Vorschlag ausgesprochen, fünf Mitglieder lehnen ihn ab. Zwei Mitglieder haben sich enthalten (siehe auch Kommentare in der beiliegenden Übersicht).

Für weitere Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung

Mit freundlichen Grüßen

gez.
i. A. Ulrike Grupe
(Geschäftsstelle des Kuratoriums)

**Meinungsbild zur Änderung der Grundordnung, hier:
Schaffung eines viertelparitätisch besetzten Wahlkonvents**

KU-Vorlage Nr. 1/062 vom 02.02.2018

Mitglied	Ja	Nein	Enthaltung
Steffen Krach	---	X	---
Ulla Burchardt	---	X	---
Stefan Gerdsmeyer	X	---	---
Prof. Dr.-Ing. Matthias Kleiner	---	X	---
Prof. Dr. Gesine Schwan	---	---	X*)
Susanne Stumpfenhusen	X	---	---
Prof. Dr. Rita Süßmuth	---	X**)	---
Prof. Dr. Stephan Völker	---	X	---
Petra Jordan (M.A.)	X	---	---
Dipl.-Ing. Katharina Beckmann (M.Sc.)	---	---	X
Gabriel Tiedje	X	---	---

*) Kommentar: Stimmenthaltung, „da im Kuratorium beschlossen wurde, die Abstimmung bis zur Erteilung des Rechtsgutachtens zu verschieben“

***) Kommentar: „Solange rechtliche Bedenken nicht ausgeräumt sind.“

Ergebnis der Umfrage:

4 Ja-Stimmen – 5 Nein-Stimmen – 2 Enthaltungen

Geschäftsstelle des Kuratoriums, 09.04.2018